

**- Es gilt das gesprochene Wort –**

**Vortrag der Frau Regierungspräsidentin Dr. Susanne Weizendörfer  
anl. der bayme/vbm/vbw-Vorstandssitzung der Bezirksgruppe  
Unterfranken am 10.04.2025, im Gut Wöllried**

Sehr geehrte Frau Sterling,  
sehr geehrter Herr Weber, Herr Bauer,  
sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich heute hier bei der heutigen Vorstandssitzung der VBW-Bezirksgruppe Unterfranken dabei zu sein, und auf die damit verbundene Möglichkeit, Sie alle kennenzulernen.

Herr Weber hatte mich in unserem ersten Gespräch Ende Januar gebeten, ob ich Ihnen heute die aktuellen Handlungsschwerpunkte der RUF vorstellen könnte. Dem komme ich gerne nach. Ich werde anhand **ausgewählter Themen und Projekte** schlaglichtartig beleuchten, wer wir sind und was wir tun.

Sie werden sehen, dass sich die RUF mit vielen Themen beschäftigt, die aktuell gesellschafts- und wirtschaftspolitisch relevant und Ihnen aus der Medienberichterstattung vertraut sind. Dabei kommt uns – was vielleicht nicht unbedingt dem Bild einer staatlichen Behörde entspricht – in **vielerlei Hinsicht** eine **aktiv gestaltende** und nicht nur **eine verwaltende Rolle zu**. Ziel ist selbstverständlich immer zum Wohle

Unterfrankens beizutragen und zwar im Einklang mit geltendem Recht und mit den Vorgaben der bayerischen Staatsregierung.

Erlauben Sie mir zu Beginn einige einführende Erläuterungen zu **Struktur und Aufgaben** der RUF:

Als eine von sieben Bezirksregierungen in Bayern sind wir Mittelbehörde, d.h. im dreistufigen Verwaltungsaufbau zwischen den bayerischen Staatsministerien und den Behörden der Unterstufe, z.B. den Landratsämtern, Wasserwirtschaftsämtern, Staatlichen Bauämtern angesiedelt. Die RUF **vertritt** und **repräsentiert** die **Bayerische Staatsregierung in Unterfranken**. Sie sorgt dafür, dass die Beschlüsse des Kabinetts und die Vorgaben der Ministerien vor Ort umgesetzt werden. Zugleich ist sie aber auch das **Sprachrohr der Region** gegenüber der bayerischen Staatsregierung und den Ministerien in München. Daneben gibt es ja auch den dreistufigen Aufbau im kommunalen Bereich (Gemeinde, Landkreis, Bezirk); im Gegensatz zu mir, die ich als Regierungspräsidentin von der Bayerischen Staatsregierung ernannt werde, wird der Bezirkstagspräsident von Unterfranken gewählt.

Unser Haus hat aktuell knapp 1000 Beschäftigte, von denen über 45 Prozent über eine akademische Vorbildung verfügen. Insgesamt sind über **20 wissenschaftliche Fachrichtungen** vertreten. Unsere Schwerbehindertenquote liegt bei 12 Prozent. Die RUF ist in **sechs Bereiche** und das **Gewerbeaufsichtsamt** gegliedert und bildet so als staatliche

Mittelbehörde die Fachministerien ab deren Interessen wir auf unterfränkischer Ebene bündeln.

**Bündelung** steht dabei vor allem für **Koordinierung, Kooperation und Kompromiss**. Das heißt, die unterschiedlichen und vielfältigen fachlichen Zielvorstellungen der einzelnen Ministerien werden in der Bezirksregierung zusammengefasst und ein Interessenausgleich geschaffen. Beispielhaft zu nennen sind hier **große Infrastrukturvorhaben** wie Straßen, Energieleitungen oder Windparks, die einerseits im öffentlichen Interesse liegen, andererseits aber Konflikte mit verschiedensten fachlichen Belangen auslösen, wie z.B. Fragen des Natur- und Artenschutzes, Landwirtschaft, Wasserwirtschaft usw. Hier müssen durch die verschiedenen Sachgebiete der RUF rechtssichere, sachgerechte und ausgewogene **Kompromisslösungen** gefunden werden.

Die Bezirksregierung hat zudem die Aufgabe, die nachgeordneten Behörden und Kommunen bei der Umsetzung der ministeriellen Vorhaben und Vorgaben zu beraten und zu unterstützen. Wir beraten und beaufsichtigen **32 nachgeordnete Ämter** – z.B. die Landratsämter, Wasserwirtschaftsämter und staatlichen Bauämter - sowie **151 Berufliche Schulen**, die **unterfränkischen Landkreise und kreisfreien Städte, Zweckverbände, Stiftungen und Sparkassen**. Beraten werden allerdings nicht nur staatliche Stellen, sondern auch Bürger und private Unternehmen, z.B. im Rahmen der Wirtschaftsförderung.

Hinzu kommen vielfältige **primäre staatliche Zuständigkeiten**, in denen wir eigene Vollzugsaufgaben ausüben. So sind wir

**Genehmigungsbehörde** für eine Vielzahl von Projekten im Regierungsbezirk, **z.B. Windparks, Heizkraftwerke und Deponien** und **Planfeststellungsbehörde** für Straßenbaumaßnahmen, Energieleitungen und Straßenbahnen. Darüber hinaus obliegt uns beispielsweise die **Verteilung und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern** und die **Personalverwaltung für über 10.000** staatliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon ca. allein 7.200 verbeamtete Lehrer und rund 2400 tariflich Beschäftigte im **Schulbereich**.

Besonders hervorheben möchte ich unsere **Aufgaben im staatlichen Förderwesen**. Wir verstehen uns als zentrale staatliche Förderagentur für Unterfranken. Die RUF gewährt in verschiedensten Förderprogrammen jährlich **mehrere hundert Millionen Euro Fördermittel** der **EU, des Bundes und des Freistaates Bayern** an private und öffentliche Stellen wie Kommunen, Unternehmen, Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Kammern. Durch ihre zentrale Stellung im Verwaltungsaufbau als Mittelbehörde stellt die Regierung dabei eine **einheitliche Förderpolitik** im Regierungsbezirk sicher, von der Auswahl der zu fördernden Maßnahmen über die inhaltliche Festlegung bis hin zur Kontrolle, ob die Mittel auch ordnungsgemäß verwendet werden. Unsere **Förderschwerpunkte liegen in den Bereichen Wirtschaftsförderung, Städte- und Wohnungsbau, Öffentlicher Personennahverkehr, Kindergärten, Altenheime und soziale Einrichtungen**.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

lassen Sie mich dies nun anhand von **zehn verschiedenen Beispielen** konkretisieren. Allesamt bilden sie einen **Ausschnitt** aus den aktuellen Handlungsschwerpunkten der Regierung von Unterfranken.

## 1. Flüchtlingsunterbringung und Integration

Die Unterbringung und Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern stellen seit Jahrzehnten besondere Aufgabenschwerpunkte der RUF dar.

Bereits nach dem Zweiten Weltkrieg hat Unterfranken eine große Zahl Heimatvertriebener aus den früheren Ostgebieten aufgenommen (ca. 200.000).

Ende 1992, auf einem ersten Höhepunkt des Konflikts im früheren Jugoslawien, waren rund 8.000 in Unterkünften in Unterfranken untergebracht.

Mit der dritten großen Fluchtbewegung im Jahr 2015 – auf dem bisherigen Höhepunkt des Flüchtlingszustroms – wurden Unterfranken knapp 8.600 Flüchtlinge und Asylbewerber neu zugewiesen. Ende 2015 waren in den Spitzenzeiten der damaligen Asylbewerberunterbringung über 16.000 Asylbewerber in Unterfranken in staatlichen Unterkünften gleichzeitig untergebracht.

In einer **ähnlichen Situation** befinden wir uns auch **heute**. Dazu beigetragen hat der seit mehr als drei Jahren andauernde russische Angriffskrieg in der Ukraine. Aktuell befinden sich über 16.000 Ukraine-Flüchtlinge in der **Zuständigkeit der unterfränkischen Ausländerbehörden**, wobei der größte Teil, ungefähr 13.000 Personen, allerdings inzwischen **privat** untergekommen ist.

Aktuell sind in Unterfranken rund 15.000 Asylbewerber bzw. Flüchtlinge in staatlichen Unterkünften untergebracht. In diesem Zusammenhang betreibt die RUF **selbst 52 Gemeinschaftsunterkünfte** zur Unterbringung von Asylbewerbern, verteilt über ganz Unterfranken. Daneben bestehen weitere **700**, in der Regel kleinere Unterkünfte in der **Zuständigkeit der Landratsämter und kreisfreien Städte**.

Die zentrale Erstaufnahmeeinrichtung der RUF, die sog. ANKER-Einrichtung befindet sich in den früheren **Conn-Barracks in Geldersheim** im Landkreis Schweinfurt. Allein im letzten Jahr kamen dort fast 7.500 Neuzugänge an, darunter rund 2.500 Flüchtlinge aus der Ukraine.

Die Flüchtlingsunterbringung bleibt für uns in den nächsten Jahren eine wesentliche Herausforderung. Dies zeigt sich immer wieder bei der notwendigen Einrichtung neuer Unterkünfte, die in der Regel vor Ort **nicht** auf Zustimmung oder Wohlwollen, sondern eher auf Ablehnung stoßen.

Die Integration der Flüchtlinge und Asylbewerber, die voraussichtlich ein Bleiberecht in Deutschland haben, ist dabei eine

**gesamtgesellschaftliche Herausforderung.** Sie trifft uns alle, nicht nur bei der originären Unterbringung, sondern auch in **Schule, Kindergärten, bei der Bereitstellung von Arbeit, der medizinischen Versorgung** oder sogar im **örtlichen Sportverein**.

Die **Zentrale Ausländerbehörde** in Unterfranken, die ebenfalls zur Zuständigkeit der Regierung von Unterfranken gehört, leistet dazu insoweit einen Beitrag, dass Arbeitserlaubnisse oder Ausbildungsduldungen im **größtmöglichen gesetzlich zulässigen Umfang** erteilt werden. Davon profitieren auch Betriebe und soziale Einrichtungen, die auf Arbeitskräfte angewiesen sind. Auf der anderen Seite möchte ich nicht verschweigen, dass auch Themen wie Identitätsklärung, Rückkehrberatung und die Rückführung ausreisepflichtiger Asylbewerber zu den arbeitsintensiven Aufgaben der Zentralen Ausländerbehörde gehören.

Insgesamt sind momentan mehrere hundert Kolleginnen und Kollegen der RUF im ANKER, der zentralen Ausländerbehörde sowie mit der Einrichtung und Verwaltung der Gemeinschaftsunterkünfte und Übergangswohnheime beschäftigt.

Koordiniert durch den Schulbereich der RUF leisten auch die **unterfränkischen Schulen** bei der Integration Geflüchteter herausragende Arbeit:

Um Defizite in der deutschen Sprache frühzeitig und nachhaltig abzubauen, werden in den Kindertageseinrichtungen und in der ersten Jahrgangsstufe der Grundschulen unterfrankenweit **Vorkurse** angeboten. Dabei ist es gelungen, die Kursanzahl stetig auszubauen auf **337 Vorkurse im aktuellen Schuljahr 2024/25**. Hinzu kommen ab dem Schulhalbjahr 2025 bayernweit **verbindliche Sprachstandserhebungen** vor der Einschulung. Dies wird einen weiteren Ausbau der Sprachfördermaßnahmen, auch im Bereich der Vorkurse, zur Folge haben.

Zudem sind im laufenden Schuljahr an 14 Berufsschulen und 3 Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung insgesamt **106 Klassen der Berufsintegration** aller Abstufungen eingerichtet, in den rund **2200** Jugendliche zwischen 15 und 21 Jahren aus den verschiedensten Herkunftsländern auf den deutschen Arbeits- und Ausbildungsmarkt vorbereitet werden. Darüber hinaus bereiten unsere Berufsschulen im sogenannten Berufsvorbereitungsjahr in ca. 40 Klassen rund **800** Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren auf die Berufswelt vor.

Mit dem jährlichen Integrationspreis der Regierung von Unterfranken zeichnen wir jedes Jahr besondere **Best Practice Beispiele gelingender Integrationsprojekte** aus. Über geeignete Bewerbungen auch aus Ihrem Kreis würden wir uns freuen.

## 2. Wirtschaftsförderung, insbesondere Unterstützung der Region Schweinfurt

**Wirtschaftsförderung** gehört seit jeher zu den **Kernaufgaben** der RUF. Sie umfasst eine Vielzahl von Förderprogrammen für Unternehmen und Existenzgründer, die Projektförderung für Forschungs- und Technologietransferprojekte der Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, den Tourismus, den Breitbandausbau und auch die Digitalisierung der Schulen. Im Durchschnitt der letzten Jahre seit 2018 bewilligen wir allein im Sachgebiet Wirtschaftsförderung jährlich mehr als **140 Mio. Euro Fördermittel**. 2020, im Jahr der Coronahilfen, waren es sogar 283 Mio. Euro.

Wie Sie wissen, ist die **Region Schweinfurt** mit ihren großen Automobilzulieferern aktuell besonders von der Transformation betroffen. Zuletzt haben u.a. Unternehmen wie Schaeffler und ZF wegen der schwierigen Lage der deutschen Automobilindustrie den Abbau von Arbeitsplätzen angekündigt. Die bayerische Staatsregierung hat der Region daher im Dezember 2024 ein **Unterstützungspaket** in der Größenordnung von **60 Mio. Euro** zugesagt, wovon allein 47 Mio. Euro auf Unterstützungsmaßnahmen des bayerischen Wirtschaftsministeriums entfallen. Diese teilen sich in **fünf** Einzelkomplexe auf, von denen **drei** durch die RUF umgesetzt werden:

Zu nennen ist hier zunächst die **Aufstockung der Regionalförderung in Höhe von 10 Mio. Euro**. Mit dem Geld sollen kleine und mittlere Unter-

nehmen bei Investitionsvorhaben in den Bereichen Innovation, Klimaneutralität und Nachhaltigkeit unterstützt werden. Dies bedeutet eine Erhöhung unseres Budgets der Bayerischen Regionalförderung um fast 40 Prozent.

Hinzu kommt die **Start-up-Unterstützung in Höhe von 5 Mio. Euro**. Damit sollen die Strukturen der Schweinfurter Start-up-Szene gestärkt und weiterentwickelt werden. Basis ist das **Konzept der „iFAB area Schweinfurt“**, zu dessen Umsetzung wir bereits in engem Austausch mit der Stadt Schweinfurt und dem bayerischen Wirtschaftsministerium stehen.

Daneben soll die erfolgreiche **Fraunhofer-Arbeitsgruppe „KI-Now“**, die einzige außeruniversitäre Forschungseinrichtung im Raum Schweinfurt, ebenfalls mit **rund 5 Mio. Euro zukunftsorientiert verstetigt werden**. Diese Einrichtung ist **besonders wichtig**, denn sie unterstützt **branchenübergreifend Unternehmen** aller Größen bei der Integration von KI-Technologie in die Produktion.

Ich kann Ihnen versichern, dass wir in **allen drei** Aktionsfeldern bemüht sind, die Erwartungen der Schweinfurter Wirtschaft an die in Aussicht gestellte Unterstützung des Freistaats Bayern zuverlässig, rechtssicher und zeitnah zu erfüllen.

### **3. Energiewende: Ausbau der Windenergie und des Stromnetzes**

Selbstverständlich bauen wir keine Windräder, Freiflächenphotovoltaikanlagen oder Energieleitungen. Dies ist Aufgabe der

privatwirtschaftlichen Unternehmen, der Energieversorger und der Netzbetreiber. Aber wir sorgen beispielsweise dafür, dass ausreichend Flächen zum Bau und Betrieb von Windenergieanlagen zur Verfügung stehen und schaffen Baurecht für Stromleitungen.

In Unterfranken leisten aktuell **274 Windenergieanlagen** mit einer installierten Leistung von mehr als **617 Megawatt** einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Energiewende im stromerzeugenden Sektor. **Unterfranken** ist damit nach Oberfranken der Regierungsbezirk mit den **zweitmeisten Windenergieanlagen** in Bayern. Bei einem Anteil von ca. 12 % an der Gesamtfläche Bayerns hat Unterfranken einen **Anteil von 24 % der bayerischen Windenergieanlagen.**

Das im Juli 2022 verabschiedete Windflächenbedarfsgesetz des Bundes enthält nun **verbindliche Flächenziele** für Windenergiegebiete in den einzelnen Bundesländern:

- bis 31.12.2027: 1,1 % der Landesfläche für Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Windenergie
- bis 31.12.2032: 1,8 % der Landesfläche nur noch für Vorranggebiete Windenergie.

In den Regionen Würzburg und Main-Rhön ist mit den bestehenden Regionalplänen die erste Stufe dieser Flächenziele bereits erreicht.

Die bayerische Staatsregierung hat durch Beschluss vom 28.06.2022 festgelegt, dass die Regionalen Planungsverbände mit der Ausweisung des prozentualen Anteils der Landesfläche für Windenergie betraut

werden. **Daher haben alle drei Regionalen Planungsverbände auf Vorschlag der RUF bereits im Jahr 2022 beschlossen, die Regionalpläne im Bereich Windenergie fortzuschreiben**, mit dem Ziel, die bundesgesetzlich geforderten Flächen für Windenergie zur Verfügung zu stellen. Die Arbeiten zur Aufstellung bzw. Überarbeitung der regionalen Windenergiekonzepte für die Regionalen Planungsverbände erfolgt ebenfalls durch die RUF. Ziel der Regionalplanfortschreibungen ist, weitere verträgliche und möglichst konfliktfreie Flächen für Windenergieanlagen anzubieten und insgesamt eine **ausgewogene räumliche Steuerung der Windenergieanlagen** zu erreichen.

Unter Einbeziehung der Kommunen wurden daraufhin in Unterfranken mehrere hundert Potentialflächen auf ihre Eignung und Verträglichkeit als Vorranggebiet für Windenergie untersucht. Hierzu wurden über hundert Prüfkriterien entwickelt und gemeinsam mit Fachbehörden und Kommunen auf die jeweiligen Flächen abgewendet, z.B. die Windhöffigkeit, Abstände zu Siedlungsflächen, Aspekte des Wald- und des Trinkwasserschutzes, Auswirkungen auf das Landschaftsbild, militärische Belange sowie Artenschutz und Schutz von Natura 2000-Gebieten.

Diese umfangreichen Untersuchungen und Abstimmungen mündeten in entsprechenden **Regionalplanentwürfen**, die von den Regionalen Planungsverbänden Ende 2024 bzw. Anfang 2025 beschlossen wurden und daraufhin in die Verfahren zur Beteiligung der Fachbehörden und der Öffentlichkeit gingen. Die **Regionalplanentwürfe** sehen für die Region Bayerischer Untermain **Windenergieflächen** von 2,5 %, für die Region

Würzburg von 3,1 % und für die Region Main-Rhön von 2,7 % an der jeweiligen Fläche der Planungsregion vor.

Die Beteiligungsverfahren, in denen Kommunen, Fachstellen, Verbänden und der Öffentlichkeit die Möglichkeit zur Einsichtnahme der Planunterlagen sowie zur Stellungnahme gegeben wird, wurden in den Planungsregionen Bayerischer Untermain und Würzburg bereits abgeschlossen, das Beteiligungsverfahren in der Planungsregion Main-Rhön ist noch im Gange.

Zeitnah noch in diesem Jahr werden wir alle in den Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen sichten, prüfen, abwägen und ggf. bei der Regionalplanfortschreibung berücksichtigen. Dies wird nochmals mit einem erheblichen Arbeitsaufwand verbunden sein, wurden doch z. B. allein in der Region Bayerischer Untermain mehr als 5.000 private Einwendungen gegen die vorgeschlagenen Flächen erhoben.

Mit dem **Ausbau der Stromerzeugung** aus erneuerbaren Energien ist die **Ertüchtigung des Stromnetzes auf allen Spannungsebenen untrennbar verbunden**. Ohne leistungsfähige Stromnetze, die in der Lage sind, den regenerativ erzeugten Strom aufzunehmen und zu verteilen, wird die Energiewende nicht gelingen. Auch dabei kommt der RUF eine wichtige Rolle zu, ist sie doch nach dem Energiewirtschaftsgesetz Planfeststellungsbehörde für Stromleitungen ab einer Spannungsebene von 110kV. Das bedeutet, unser Genehmigungsteam aus mehreren Juristen schafft zügig - unter Berücksichtigung der inzwischen gesetzlich eingeräumten Beschleunigungsmöglichkeiten - und rechtssicher **Baurecht für die erforderlichen**

**Millioneninvestitionen der Stromnetzbetreiber in Neubau, Ausbau und Ertüchtigung des Leitungsnetzes.** Davon ausgenommen sind nur die länderübergreifenden Höchstspannungsleitungen des **Bundesbedarfsplanes**, die in der Zuständigkeit der Bundesnetzagentur liegen. Konkret sind bei uns aktuell für **mehr als zwanzig Leitungsvorhaben** in Unterfranken Planfeststellungs- oder Plan-genehmigungsverfahren anhängig oder seitens der Netzbetreiber für 2025 und die Folgejahre konkret angekündigt.

Auch die vom **Übertragungsnetzbetreiber TenneT** projektierte **Konverterstation** in Bergtheinfeld ist als unverzichtbarer Teil des „SuedLink“ von **großer Bedeutung**, der aus Windkraft gewonnenen Strom aus dem Norden der Bundesrepublik zu uns in den Süden bringen soll. Durch den Konverter können die **Gleichstromleitungen des „SuedLink“** an das **bestehende Wechselstromnetz** angebunden werden. Seit dem 11. November 2024 wird an der RUF das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren zur Errichtung und zum Betrieb des „SuedLink“-Konverters in Bergtheinfeld durchgeführt. Hier handelt es sich bereits um den **zweiten Abschnitt** des Genehmigungsverfahrens. Die **1. Teilgenehmigung** (erteilt 2023), die sich auch mit den wesentlichen standörtlichen Fragen des Vorhabens auseinandersetzte, wurde durch das **Bundesverwaltungsgericht** im Jahr 2024 bestätigt.

Durch das 2. Modernisierungsgesetz für den Freistaat Bayern wurde den Bezirksregierungen mit **Wirkung vom 1. Januar 2025** u. a. die Zuständigkeit für die immissionsschutzrechtliche Genehmigung von

Windparks mit sechs oder mehr Anlagen übertragen. Bei Verfahren mit weniger als sechs Anlagen und bei bereits laufenden Verfahren bleiben weiterhin die Kreisverwaltungsbehörden zuständig. Von dieser Zuständigkeitsverlagerung auf die Bezirksregierungen verspricht sich die bayerische Staatsregierung eine **Beschleunigung bei der Genehmigung von Windparks. Windenergie als eine der nachhaltigsten und effizientesten Formen der erneuerbaren Energiegewinnung.** Spielt sie doch eine entscheidende Rolle zur Erreichung der Klimaneutralität Bayerns bis spätestens 2040.

#### 4. Rohstoffabbau und Trinkwasserschutz

Unterfranken ist ein Hotspot des Klimawandels. Die klimatischen Veränderungen, die wir heute schon feststellen und die sich nach den Prognosen noch weiter verschärfen werden, machen sich ganz besonders **im Wasserhaushalt** bemerkbar: **steigende Temperaturen** führen zu **stärkerer Verdunstung**. Es entstehen ausgeprägte und langanhaltende Trockenphasen. Die Grundwasserneubildung ist im langjährigen Vergleich rückläufig. Gleichzeitig steigt bei zunehmender Hitze der Wasserbedarf an, sowohl bei der öffentlichen Trinkwasserversorgung als auch beim der Brauchwassernutzung. Wir müssen besonders Acht geben auf unsere **Wasservorkommen**, die **Nutzung des Wassers** und die **Einflussfaktoren auf unser Wasser**.

Andererseits ist der Regierungsbezirk mit wichtigen Rohstoffvorkommen ausgestattet. Die Lagerstätten im Quartär entlang des Maintals haben eine **hohe Bedeutung für die Versorgung der Bauindustrie mit Sand**

**und Kies.** Das Festgestein im Untergrund, wie der Muschelkalk in der Region Würzburg, bietet zudem ergiebige Kalk- und Gipsvorkommen.

Sie ahnen schon, auf welches aktuelle Thema ich nun zu sprechen kommen möchte: Der durch die **Knauf Gips KG** geplante untertägige Gipsabbau in der Grub Altertheim ist wegen der möglichen Auswirkungen auf die Trinkwasserversorgung der Stadt Würzburg allseits bekannt – und gleichzeitig **ein Beispiel** für die Bündelungsfunktion der Regierung von Unterfranken.

Es ist für die Behörden ein **enormes Spannungsfeld**, den Bedürfnissen der Wasserversorgung und des Wasserschutzes ebenso gerecht zu werden, wie denen der **Rohstoffversorgung**. Auch wenn die öffentliche Trinkwasserversorgung als Teil der Daseinsvorsorge für die Menschen in der Region den höchsten Stellenwert hat, darf nicht ausgeblendet werden, dass auch die Versorgung mit Rohstoffen und Baustoffen ein **zentraler Baustein für die Entwicklung der Gesellschaft** ist. Sie ist **unverzichtbar beispielsweise zur Schaffung von Wohnraum und sie ist eine entscheidende Grundlage für unseren Wohlstand**, den wir alle genießen und auch einfordern.

Die aktuellen Diskussionen über den von der Firma Knauf geplanten Gipsabbau im Raum Altertheim und die **zwingend erforderliche Versorgungssicherheit** der öffentlichen Trinkwasserversorgung der Stadt Würzburg zeigen das **Spannungsfeld** nur zu deutlich. Schließlich soll die hochwertige Gipslagerstätte mit dem größten Untertagebergwerk Bayerns erschlossen werden. Auf rund sieben Quadratkilometern ist

geplant, Gips über rund vier Jahrzehnte zu gewinnen und ins Werk der Firma Knauf bei Iphofen zur Verarbeitung zu fahren. Das Bergwerk kommt dabei unter dem Hauptgrundwasserleiter „Mittlere Dolomite“ der Zeller Quellen zu liegen. Es ist **absolut verständlich**, dass die Städte und Gemeinden als Wasserversorger und viele Bürgerinnen und Bürger sich Sorgen machen, ob mit dem Vorhaben die Sicherheit der Trinkwasserversorgung gefährdet ist. Auch das aktualisierte Wasserschutzgebiet für die Zeller Quellen, das derzeit im Ausweisungsverfahren ist, zeigt die Empfindlichkeit des Untergrundes. Es wird nicht umsonst mit 66 Quadratkilometern das zweitgrößte Wasserschutzgebiet in Bayern und letztlich das gesamte Einzugsgebiet der Zeller Quellen umfassen.

Ich kann Ihnen an dieser Stelle versichern, dass die Fachbehörden sich **intensiv** mit den Themen auseinandergesetzt haben und nach wie vor auseinandersetzen. Genau zu diesen sensiblen Fragestellungen hat die RUF bereits im Herbst 2020 einen **engen Abstimmungsprozess** in Gang gesetzt. Wir haben für diesen Prozess die Koordination aller relevanten Behörden, Fachstellen, der Firma Knauf, der Trinkwasserversorgung Würzburg und der zahlreichen Gutachter und Planer übernommen. In über **20 wasserwirtschaftlichen Fach- und Expertengesprächen** wurden alle an einen Tisch gebracht, um einen bestmöglichen fachlichen Austausch sicherzustellen. Dies und ein **umfangreiches Bohr- und Begutachtungsprogramm** haben dazu beigetragen, dass den fachlichen Anforderungen an die Untersuchung des Untergrundes und an die Beurteilung der hydrogeologischen Verhältnisse Rechnung getragen wurde. Und dass die möglichen

Auswirkungen des Vorhabens auf die Grundwasserverhältnisse und das Dargebot der Zeller Quellen untersucht und allen dabei aufgetretenen fachlichen Fragen und Besorgnissen nachgegangen wurde.

Ich kann und will dem Ergebnis des derzeit laufenden bergrechtlichen Verfahrens beim **Bergamt Nordbayern der Regierung von Oberfranken** sowie der vorgeschaleteten Raumverträglichkeitsprüfung bei der RUF nicht vorgreifen. Sie können aber erkennen, dass wir die Sicherheit der öffentlichen Trinkwasserversorgung in unserer vom Klimawandel stark betroffenen Region besonders im Fokus haben und andererseits den Bedarf der Industrie an Rohstoffen nicht ausblenden. Wir engagieren uns nach Kräften, um mit dem richtigen Augenmaß auf die Dinge zu blicken und auf Grundlage gesicherter Tatsachen unsere juristische Abwägungsentscheidung zu treffen. Zu wünschen wäre aus meiner Sicht, dass wir – bei aller Sorge, die die Menschen haben – wieder zu einer **Versachlichung der Diskussionen** zurückfinden.

Das **Thema Rohstoffe** kann aber auch noch in ganz anderen Kontexten Bedeutung erlangen. So ist die RUF auch an der gesetzlich geforderten Umsetzung der künftigen Entsorgung von Klärschlamm unter gleichzeitiger Rückgewinnung von Phosphor beteiligt. Zu den inzwischen knappen Rohstoffen gehört nämlich auch das **chemische Element Phosphor**. Denn die uns heute bekannten natürlichen Lagerstätten von Phosphor werden **weniger**, verlieren zudem an Qualität oder liegen in politisch unsicheren Staaten.

Die **Abfallklärslamm-Verordnung** hat daher die **Phosphorrückgewinnung** aufgegriffen und enge Fristen für die Umsetzung vorgegeben. Vereinfacht gesagt unterliegen **spätestens 2029** alle **Klärschlammherzeuger** der Pflicht zur Rückgewinnung von Phosphor aus Klärschlamm. Großanlagen dürfen Klärschlamm ab 2029 **nicht mehr** zur bodenbezogenen Verwertung abgeben. Daher sind einschneidende organisatorische und technische Maßnahmen zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben erforderlich. **Die RUF begleitet die betroffenen Abwasserzweckverbände und Anlagenbetreiber bei der Gestaltung dieses Prozesses.**

Aufgrund der mannigfaltigen Aufgaben, vor denen die Kommunen in diesem Zusammenhang stehen, wurde sehr schnell erkannt, dass nur auf dem Wege einer **interkommunalen Zusammenarbeit** passgenaue und wirtschaftliche Lösungen erzielt werden können. An die RUF wurde daher die Absicht herangetragen, Zweckverbände zur Bewältigung der einzelnen Prozessschritte zu gründen. Zusammen mit dem Bayerischen Innenministerium unterstützt und berät das Sachgebiet „Kommunale Angelegenheiten“ der RUF die Kommunen derzeit beim Aufbau dieser Zusammenschlüsse.

In technischer Hinsicht ist es erforderlich, **neue Anlagen für die Trocknung und Verbrennung großer Mengen Klärschlamm** zu errichten. In Unterfranken ist ein arbeitsteiliges Vorgehen geplant: Die **Trocknung** soll dezentral oder zentral am Müllheizkraftwerk in Würzburg, die **Verbrennung** in einer **neuen, mit dem Gemeinschaftskraftwerk in Schweinfurt verbundenen Monoverbrennungsanlage** erfolgen.

Unsere Rechts- und die Fachsachgebiete im Bereich „Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz“ beraten bei der **Erstellung der Genehmigungsunterlagen** bzw. führen die **Genehmigungsverfahren** durch. Trotz enger Abstimmung muss von Antragsstellung bis zur Inbetriebnahme solcher Großanlagen immer noch mit einem Zeitraum von ca. vier Jahren gerechnet werden. Sie sehen: Die Zeit drängt.

## 5. Ausbau der Verkehrsinfrastruktur

In ihrer Funktion als **Planfeststellungsbehörde** für **staatliche Straßenbauvorhaben** schafft die RUF **Baurecht** für wichtige **Ausbauvorhaben der Verkehrsinfrastruktur**. Nach dem Neubau der A 71 und dem sechsstreifigen Ausbau der A 3 beschäftigen uns aktuell u.a. der dringend erforderliche sechsstreifige Ausbau der A 7 zwischen den Autobahnkreuzen Schweinfurt/Werneck und Biebelried sowie der Ersatzneubau diverser Brücken an der A 7.

Auch diese Planfeststellungsverfahren verdeutlichen die **Bündelungs- und Koordinierungsfunktion** der RUF. In den Planfeststellungsverfahren wird sichergestellt, dass die Projekte den rechtlichen Vorgaben entsprechen und alle relevanten Aspekte, wie **Umwelt- und Naturschutz, Lärmschutz und die Belange der Öffentlichkeit**, berücksichtigt werden. Die Einbeziehung der Öffentlichkeit ist dabei ein **wesentlicher Bestandteil** des Verfahrens. Dies kann zu Einwendungen führen, die sorgfältig geprüft und beantwortet werden müssen und gegebenenfalls Planänderungen notwendig machen.

Die Planungen, sowie der Bearbeitungsstand bei den einzelnen Planfeststellungsbeschlüssen sind unterschiedlich weit vorangekommen. Zuletzt wurde letzte Woche der Planfeststellungsbeschluss für die **Erneuerung der Maintalbrücke Marktbreit** erlassen.

## 6. Städtebauförderung und Wohnungsbau

Die Städtebauförderung hat seit 1971 einen **wesentlichen Beitrag** zur **baulichen Erneuerung** in den bayerischen Städten, Märkten und Dörfern geleistet. Die finanziellen Mittel von Bund und Freistaat Bayern mobilisieren ein Vielfaches an Privatkapital und fördern nachhaltig die Entwicklung der Orte. **Aktuelle Schwerpunkte der Förderung sind die Stärkung von Innenstädten und Ortskernen, die Weiterentwicklung von Stadt- und Ortsteilen mit besonderen sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklungsbedarfen sowie die Schaffung nachhaltiger städtebaulicher Strukturen in Anbetracht von Funktionsverlusten und Klimawandel.**

Die positive Wirkung dieser Maßnahmen zeigt z.B. die großräumige Umgestaltung des Schlossufers in Aschaffenburg. Ausgangspunkt dieses städtebaulichen Projekts ist ein in den Jahren 2014 bis 2017 erstellter und von der Regierung von Unterfranken geförderter Masterplan. **Ziel ist, das Areal um das Schloss Johannisburg, die Altstadt und das Mainufer attraktiver und funktionaler zu gestalten.** Das Projekt umfasst verschiedene Maßnahmen, unter anderem

- die Instandsetzung und Sanierung der Stützmauer entlang des Plateaus zur Oberstadt,

- die Neugestaltung der Mainuferanlage,
- die Errichtung eines Aufzuges zur Oberstadt und
- die Neugestaltung des Kranichplatzes als zentralem Ort mit neuen Aufenthaltsbereichen und Anbindung an das Schloss.

Durch die Aufwertung und den barrierearmen Ausbau des öffentlichen Grünraums auf einer Länge von knapp 500 m unterhalb des Schlosses kann die Stadt Aschaffenburg zukünftig ihre Attraktivität für Besucher und Bewohner noch weiter steigern und soll zur Belebung der Altstadt beitragen. Gleichzeitig werden Bezüge zum Main geschaffen, der dadurch stärker erlebbar wird.

Die Maßnahme wird in Abschnitten umgesetzt und von **mehreren Fördergebern** finanziert. Größter Fördergeber ist die RUF mit dem Bundesländer Städtebauförderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“. Die von uns geförderten Baumaßnahmen beinhalten **Gesamtkosten von ca. 13 Mio. Euro**.

Meine Damen und Herren,

wie Sie wissen, ist bezahlbarer Wohnraum gerade in den urbanen Verdichtungsräumen Bayerns besonders knapp und die **Schaffung neuer Wohnungen** ein erklärtes Ziel der bayerischen Staatsregierung. Auch hier ist die RUF als Förderstelle involviert, beispielsweise mit einem Projekt in Würzburg:

Auf dem ehemaligen e.on-Gelände zwischen Bismarckstraße, Rotkreuzstraße und Harfenstraße, dem sogenannten Quartier Bismarckstraße West, sollen **234 Wohneinheiten**, davon 211 geförderte Wohnungen, in sechs neuen Häusern im Rahmen des Förderprogramms „Einkommensorientierte Förderung“ entstehen. Ersterwerber und Zuwendungsempfänger wird die **Bayernheim GmbH** sein. Die Planungen für dieses große Nachverdichtungsprojekt im Würzburger Stadtteil Pleich laufen bereits seit 2019. Neben Wohnungen und einer Kindertagesstätte sind auf dem Areal auch Gewerbeflächen und eine Tiefgarage vorgesehen. Bevor die neue Bebauung realisiert werden kann, müssen allerdings noch die bestehenden Gebäude abgerissen werden. Durch die unmittelbare Nähe der Bahnlinie zur geplanten Wohnbebauung sind **umfangreiche Schallschutzmaßnahmen z.B. auch durch geschickte Gebäudestellung** erforderlich. Um den zukünftigen Herausforderungen des Klimawandels gerecht zu werden, wird ein KfW-Effizienzhaus-Standard 40 angestrebt.

Das Fördervolumen beträgt zum aktuellen Stand voraussichtlich 75 Mio. Euro. Die Förderung besteht aus einer **Grundförderung durch staatliche Darlehen** und ergänzenden **nicht rückzahlbaren Zuschüssen**, die der Bayernheim GmbH für den Erwerb der sozial gebundenen Wohnungen durch die RUF gewährt werden. Die Wohnungen dürfen dann für einen **Zeitraum von voraussichtlich 55 Jahren** nur an Personen mit entsprechendem Wohnberechtigungsschein, der die Einhaltung bestimmter Einkommensgrenzen voraussetzt, vermietet werden.

## 7. Universitätsklinikum Würzburg - Erweiterungsgelände Nord

Das Universitätsklinikum Würzburg ist mit mehr als 1.400 Planbetten der einzige **Supra-maximal-Versorger** in einem Umkreis von 100 km von Würzburg. Pro Jahr werden über 72.000 Patienten voll- und teilstationär sowie mehr als 280.000 Patienten ambulant behandelt. Das Klinikum Würzburg ist gemeinsam mit der Universität Würzburg einer der **größten Arbeitgeber Unterfrankens**. Aus der aktuellen baulichen Situation und räumlich zersiedelten Struktur der Bestandsgebäude mit veralteten technischen Anlagen und funktionalen Strukturen ergibt sich Notwendigkeit, im Erweiterungsgelände Nord die **Kopflinik** und das **Zentrum Frauen-Mutter-Kind** neu zu errichten.

Das sogenannte „**Erweiterungsgelände Nord**“ liegt im Nordwesten des Würzburger Stadtteils Grombühl mit einer Fläche von ca. 10 ha, die der Freistaat Bayern im Jahr 2019 erworben hat. Das Grundstück wird vor allem durch seine Hanglage mit einem rund 10 %igen Gefälle dominiert. Auf den erworbenen 10 ha und einer ca. 2,2 ha großen Bestandsfläche des Klinikums sind der Neubau der Kopflinik und des Zentrums Frauen-Mutter-Kind, eine Tiefgarage sowie die gesamte technische und logistische Erschließung inklusive der Errichtung einer neuen Energiezentrale auf einer Bruttogrundfläche von rund 135.000 m<sup>2</sup> vorgesehen. Insgesamt werden damit die baulichen Voraussetzungen für **274 Betten** geschaffen.

Aufgrund der Komplexität und Dimension der Planungsaufgabe wurde für die Neubauten **ein Planungswettbewerb** durchgeführt. Auf Grundlage

des Siegerentwurfs, der eine parallel zu dem vorhandenen Gefälle in den Hang eingebettete, terrassenförmig entwickelnde Anlage vorsieht, wurde das Staatliche Bauamt Würzburg daraufhin im Juli 2020 mit der Erstellung der Projektunterlagen Bau beauftragt. Die besondere Baugrubentiefe (wg. der Hanglage und der geplanten Tiefgarage) sowie die beengte Zufahrt zur Baustelle und die Baustellenlogistik stellen hier große Herausforderungen dar.

Die Begleitung, vor allem aber das **Projektcontrolling** sowie die **inhaltliche technische Prüfung** der vom Staatlichen Bauamt Würzburg ausgearbeiteten Bauunterlagen ist die wesentliche Aufgabe des staatlichen Hochbaus in der RUF. Dies ist angesichts der aktuell veranschlagten **Gesamtkosten in Höhe von knapp 1,8 Mrd. Euro** eine besonders ernst zu nehmende Herausforderung.

## 8. Schule und Bildung

Auch unsere Schulen sehen sich immer neuen Herausforderungen ausgesetzt. So ist aufgrund der Veränderungen in Gesellschaft und Arbeitswelt, die zu einem **tiefgreifenden Wandel** der Familienstrukturen geführt haben, und angesichts **wachsender Anforderungen an Bildung und Erziehung** der weitere Ausbau bedarfsgerechter, ganztägiger Betreuungs- und Förderangebote für Schülerinnen und Schüler notwendig. Durch die Implementierung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter erhalten Eltern die Sicherheit einer verlässlichen Betreuung ihrer Kinder bis zum Ende der Grundschulzeit. Dadurch wird eine bessere **Vereinbarkeit von Familie und**

**Beruf** ermöglicht und gleichzeitig **neue Möglichkeiten** geschaffen, Kinder über die Unterrichtszeit hinaus individuell zu fördern und mehr Chancengerechtigkeit in der Bildung herzustellen.

Die RUF unterstützt unterfränkische Kommunen beim weiteren Ausbau bedarfsgerechter, ganztägiger Betreuungs- und Förderangebote für Schülerinnen und Schüler. Insbesondere das **Landesförderprogramm Ganztagsausbau**, das mit **461 Mio. Euro** an **Bundesmitteln** für Bayern ausgestattet ist, stellt eine bedeutende Chance dar, die Freistaat und Bezirksregierungen gemeinsam im engen Schulterschluss mit Kommunen und Trägern hierfür nutzen möchten.

Auch im Bereich der KI ist die RUF aktiv, nämlich im Arbeitskreis „Künstliche Intelligenz an beruflichen Schulen“. Dieser ist dem Kultusministerium zugeordnet und hat die Aufgabe, Informations- und Unterstützungsmaterialien für Lehrkräfte zu entwickeln. Diese Materialien sollen sich auf Technologien im Bereich der KI konzentrieren und werden auf die verschiedenen Berufsfelder abgestimmt (dringend, dass die Lehrer geschult werden). **Ein zentrales Element ist ein Leitfaden speziell für die berufliche und berufsqualifizierende Bildung.** Darüber hinaus werden Unterrichtsbeispiele erstellt, die direkt eingesetzt werden können, um Lehrkräfte bei der Integration von KI-Technologien zu unterstützen.

## **9. Landwirtschaft**

Aktueller Arbeitsschwerpunkt des Bereichs Landwirtschaft der RUF ist die Begleitung der Regionalplanung im Zusammenhang mit dem Ausbau der

Windenergie. **Land- und forstwirtschaftliche bzw. agrarstrukturelle Belange** sind hier erheblich betroffen. Hier gilt es, bei den Planungen auch die Interessen aus der Land- und Forstwirtschaft zu berücksichtigen. Unser gemeinsames Ziel ist dabei, unsere Lebensgrundlagen, z. B. für die landwirtschaftliche Erzeugung sehr gut geeignete Ackerflächen – und solche haben wir in Unterfranken zum Glück auch – möglichst zu schonen und zu erhalten.

Eine **große wirtschaftliche Gefahr für die Landwirtschaft** sind die beiden in den letzten Monaten in Deutschland aufgetretenen **Tierseuchen**, die **Afrikanische Schweinepest** und die **Maul- und Klauenseuche**. Direkt betroffen war Bayern zum Glück aktuell noch nicht, wenngleich die **Afrikanische Schweinepest** bereits im **benachbarten Hessen** aufgetreten ist und immer näher rückt. Allerdings müssen auch unsere unterfränkischen Betriebe die wirtschaftlichen Auswirkungen in Form **gesunkener Marktpreise** – insbesondere bei Schweinefleisch – verkraften. Ziel ist hier zum einen durch **strikte Biosicherheitsmaßnahmen** den Eintrag in Nutztierbestände unbedingt zu verhindern. Zum anderen aber auch für den Fall, dass Betriebe direkt von Restriktionen betroffen sind, die **Vermarktungswege sicherzustellen**. Die Regierung von Unterfranken arbeitet hier **eng** mit den Verbänden und Beratungseinrichtungen der Landwirtschaft zusammen, um Schäden zu vermeiden bzw. Lösungen zu finden.

Im Zusammenhang mit der Landwirtschaft spielt auch der Trinkwasserschutz wieder eine Rolle, den ich bereits vorher in anderem Zusammenhang erwähnt habe.

Vor allem aus **klimatischen Gründen** ist der **Nitratgehalt im Grundwasser Unterfrankens** höher als es die EU-Nitratrichtlinie fordert. 22 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzflächen Unterfrankens sind deshalb als sog. rote Gebiete in der Düngeverordnung eingestuft. Damit sind für die Landwirte **erhebliche Bewirtschaftungsauflagen** verbunden, die zu Ertragseinbußen oder höheren Kosten führen. Gemeinsam mit der Wasserwirtschaft, den landwirtschaftlichen Beratungseinrichtungen und den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten versuchen wir, die Landwirte darin zu unterstützen, die Nitratreinträge ins Grundwasser **weiter zu reduzieren**. Dazu haben wir seit 2020 auf Basis von Bodenuntersuchungen ein **Monitoring** aufgesetzt. Durch Messen des Reststickstoffgehalts im Herbst zum Vegetationsende wird das **Nitratauswaschungsrisiko** ermittelt, um den Landwirten **gezielt** Beratungsempfehlungen zur Anpassung ihrer Bewirtschaftung zu geben. Im Projekt sind **62** landwirtschaftliche Betriebe mit ca. 9200ha bewirtschafteter Fläche von den Hassbergen über das Gebiet Rhön-Grabfeld bis in die südlichen Gaulagen im Landkreis Würzburg beteiligt. Im Rahmen der Gewässerschutzberatung wurden auch Demonstrationsbetriebe für Gewässer-, Boden- und Klimaschutz ins Leben gerufen, die durch unseren Landwirtschaftsbereich betreut und vernetzt werden. *Pause*

Eine **große wirtschaftliche Gefahr** stellen die auch neuen bakteriellen Krankheiten **SBR** und **Stolbur** dar. Sie werden durch eine **Zikade** übertragen und bedrohen den **Anbau von Zuckerrüben, Kartoffeln** aber auch verschiedene **Gemüsekulturen, z. B. Karotten, rote Beete und Zwiebeln**. Vor allem ist der für die unterfränkische Landwirtschaft

wichtige Zuckersektor **existenziell** bedroht. Gelingt es nicht, Gegenmaßnahmen zu entwickeln, ist der Zuckerrübenanbau bei uns nicht mehr wettbewerbsfähig. Breite Forschungsaktivitäten und unterschiedliche Maßnahmen zur Anpassung des Anbaus sind hier im Gange. Dabei **unterstützen** wir die Landwirte in Zusammenarbeit mit den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

## 10. Verbraucherschutz und Marktüberwachung

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit der Vorstellung des letzten Themenpunktes meines Vortrages möchte ich Sie **außerhalb** des Regierungsbezirks Unterfranken führen, nämlich zum Aufgabenspektrum des Gewerbeaufsichtsamtes bei der RUF.

Der Arbeitsbereich „**Gewerbeaufsichtsamt - Marktüberwachung**“ bei der Regierung von Unterfranken sucht systematisch nach nichtkonformen Produkten, um den Schutz der Verbraucher und der Umwelt zu gewährleisten und trägt so **zur Stärkung des fairen Wettbewerbs bei**. Zu Zeiten der globalen Warenströme, insbesondere durch die „Billig-Waren aus Fernost“ und des Onlinehandels stellt diese Aufgabe eine **große Herausforderung** dar (umso mehr jetzt, da durch die Zölle die Gefahr besteht, dass China Europa mit Billigwaren überfluten wird). Die Marktüberwachung ist eine europäische Aufgabe, die in Zusammenarbeit mit dem Zoll und den anderen Mitgliedsstaaten, eine **lückenlose europaweite Kontrolle** der **bereits in Verkehr gebrachten Produkte** beinhaltet. Damit vertritt das Gewerbeaufsichtsamt bei der RUF sowohl das Interesse der Verbraucher an sicheren Produkten und dem Schutz

der Umwelt, als auch das berechtigte Interesse der Hersteller und Importeure an Schutz vor unlauteren Wettbewerbspraktiken.

Das Gewerbeaufsichtsamt der RUF hat sich hierbei auf den Bereich „**Chemikaliensicherheit**“ spezialisiert. Es überprüft stichpunktartig die Einhaltung der Anforderungen des europäischen Rechtsrahmens. Als einschlägige EU-Regelungen sind hier **die REACH- und CLP-Verordnung** zu nennen, die von uns bayernweit vollzogen werden.

Die REACH-Verordnung gewährleistet, dass in der EU hergestellte oder in die EU importierte Stoffe auf ihre stofflichen Eigenschaften und damit auch auf ihre Risiken für Gesundheit und Umwelt untersucht werden. Ein weiterer wichtiger Baustein in der REACH-Verordnung ist die Beschränkung von gefährlichen Stoffen wie z. B. Asbest. Hier bildet die REACH-Verordnung den europaweiten Rechtsrahmen, der u.a. die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung von Asbestfasern, sowie von Erzeugnissen und Gemischen, denen diese Fasern absichtlich zugesetzt sind, verbietet.

Neben der REACH-Verordnung, ist die CLP-Verordnung als Einstufungs- und Kennzeichnungsrecht für Chemikalien ein wesentlicher Bestandteil im Chemikalienmanagement der EU. Mit der CLP-Verordnung ist das sogenannte „Globale Harmonisierte System (GHS)“ zur weltweit einheitlichen Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen in Europa eingeführt worden. Die Kennzeichnung nach CLP informiert über die von dem Produkt ausgehenden Gefahren und gibt Hinweise für eine sichere Verwendung.

Wie arbeiten wir hier also? Anfang letzten Jahres nahm unser Gewerbeaufsichtsamt an einem **Vollzugsprojekt der europäischen Chemikalienagentur** mit Sitz in Helsinki teil. Das Projekt zielte ab auf die Verwendung von perfluorierten Alkylsubstanzen, den sog. PFAS, in kosmetischen Mitteln, wie beispielsweise Eyelinern, Lippenstift, Mascara und Haarspülungen. PFAS sind Ewigkeitschemikalien, die sich in der Umwelt kaum bis gar nicht abbauen und sich dort anreichern. Letzten Endes gelangen die PFAS über die Nahrung in den Menschen und können vielfältige negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit haben. Im Rahmen des Projektes wurden von der RUF kosmetische Mittel bezüglich ihrer Inhaltsstoffe überprüft und im Anschluss chemisch in einem externen Labor analysiert. Eine, bei der Überwachung aufgefallene, PFAS-verwandte Verbindung ist durch die REACH-Verordnung reglementiert und darf seit Februar 2023 nicht mehr in einem Gemisch verwendet oder in Verkehr gebracht werden. **Durch das Projekt wurden in ca. sechs Prozent der überprüften Kosmetika verbotene Stoffe gefunden, darunter verschiedene PFAS-Verbindungen.** Mit unserem Gewerbeaufsichtsamt sind wir also unter anderem maßgeblich an der Überwachung von Verbraucherprodukten beteiligt und sorgen für die Eindämmung der breiten Anwendung von PFAS-Verbindungen und deren Exposition in die Umwelt.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie sehen, sind wir auf **vielen Themenfeldern** aktiv, wobei die von mir dargestellten Beispiele nur einen Ausschnitt aus unserem Aufgabenportfolio darstellen. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!